



Gebäude für Lebensmittelversorgung

Leipzig, 1909

c) Verschiedene Bauweisen der neuzeitlichen Schlachthöfe. (Offene und geschlossene Bauweise).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78934)

fitze ist; denn sie hat nicht nur die Untersuchungsbeamten anzustellen, sondern auch den ganzen Betrieb zu überwachen, die Bücher nachzusehen, die Erträgnisse des Schlachthofes, die Verzinsung und die Amortisation und die Gebühren festzusetzen usw. Endlich aber ist die Entschädigungspflicht den einzelnen Fleischern gegenüber genau gleich zu wahren, ob der Schlachthof in den Händen der Stadt oder der Innung sich befindet, und es ist nicht anzunehmen, daß die einzelnen Fleischer die Entschädigungsansprüche niedriger ansetzen, oder daß diese bei richterlichem Spruche niedriger ausfallen, wenn der Schlachthof von der Innung erbaut wird, als wenn die Stadt den Bau aus ihren Mitteln befreit.

Hat aber die Stadtverwaltung ein für allemal gesetzlich die Pflicht der genauen gesundheitspolizeilichen Überwachung, des Anstellens der Tierärzte und der Fleischbeschauer, des Bücherüberwachens und des Gebührensfeitzetzens, also ohnedies die Hauptverwaltungsarbeiten zu erledigen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß es richtiger ist, wenn die Stadt die Schlachthofanlage gleich selbst erbaut und betreibt, die ihr immerhin einen bestimmten Gewinn einbringt und ihr überdies die Sicherheit gewährleistet, daß im Schlachthofe die größte Reinlichkeit, Ordnung und Gewissenhaftigkeit bei der tierärztlichen Untersuchung herrschen.

Um den Unterschied zwischen einer alten und einer neuzeitlichen Schlachthofanlage großer Städte zu veranschaulichen, geben wir in Fig. 1¹¹⁾ den Grundriß des bis 1896 in Breslau benutzten öffentlichen Schlachthauses und in Fig. 2 eine Ansicht des 1894 eröffneten Schlacht- und Viehhofes von Barmen.

c) Verschiedene Bauweisen der neuzeitlichen Schlachthöfe.

(Offene und geschlossene Bauweise.)

Vorbilder für die neuen Anlagen fand man sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich. Beide Arten dienten anfänglich den deutschen Baumeistern als Muster; in den großen Städten mehr die französische, besonders die Pariser Bauweise¹²⁾, in den mittleren und kleineren mehr die deutsche. Die Hauptunterschiede der französischen und der deutschen Anlage bestehen darin, daß in Frankreich nur die Schweineflachtungen in gemeinschaftlichen Räumen vorgenommen werden, während jedem einzelnen Fleischer eine besondere abschließbare Schlachtkammer eingerichtet wird, in der er Rinder, Kälber und Schafe schlachtet, alle Nebenteile reinigt und endlich das Fleisch aufbewahrt, wobei diese Räume in einem oder mehreren parallel gestellten Gebäuden zu beiden Seiten von Innenhöfen angeordnet, die übrigen Nebenräume aber, die für den Schlachtbetrieb in ziemlicher Zahl nötig sind, in einzelnen Gebäuden untergebracht werden. In Deutschland dagegen wurden, sofern nicht alles Schlachten in den Behaufungen der Schlächter stattfand, von jeher meistens alle Schlachtungen, namentlich aber die Rinderflachtungen, gemeinschaftlich in einer Halle vorgenommen, mit der die ebenfalls gemeinschaftlich benutzten Nebenanlagen häufig unter einem Dache vereinigt waren.

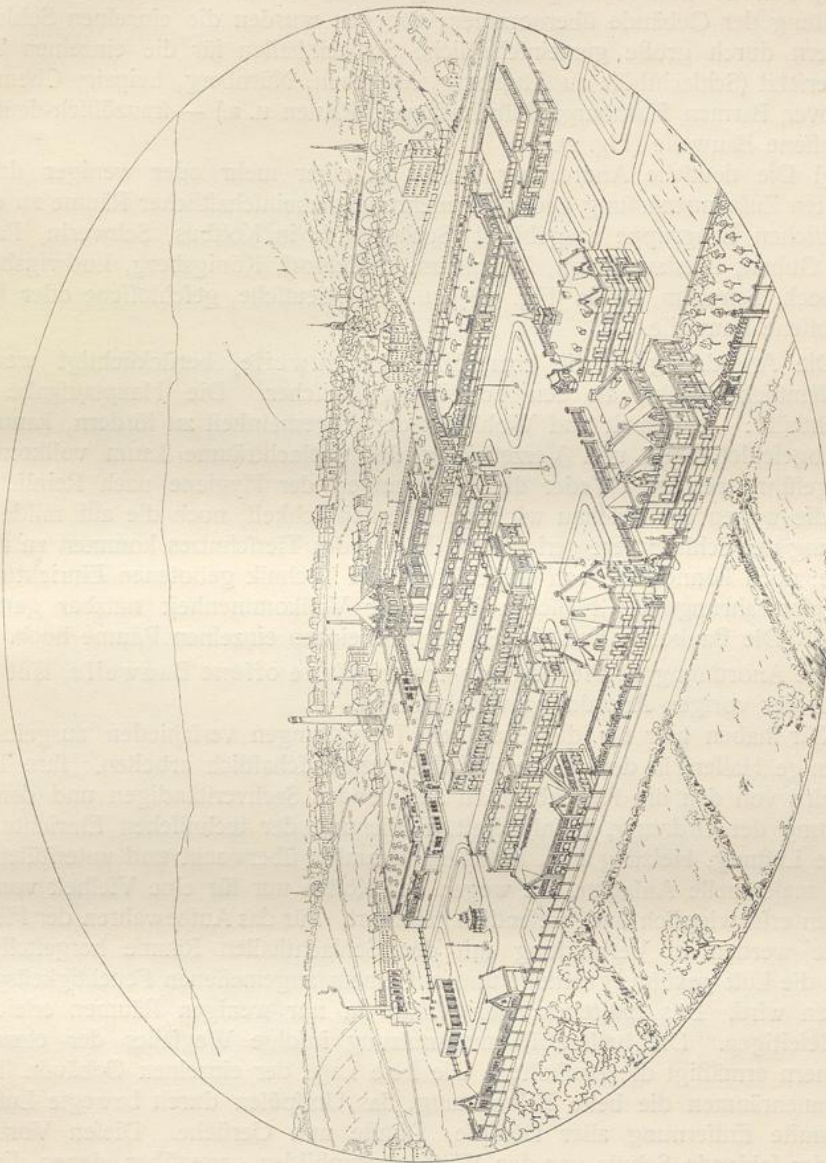
Bei den Neuanlagen in der zweiten Hälfte des verflohenen Jahrhunderts nun wurden diese Vorbilder in Deutschland, das uns hauptsächlich interessiert, in dreifacher Weise benutzt:

9.
Offene und
geschlossene
Bauweise.

¹¹⁾ Nach: Schlacht- und Viehhof zu Breslau usw. Breslau 1900.

¹²⁾ In Provinzstädten Frankreichs sind früher mehrfach gemeinschaftliche Schlachthallen im Gebrauch gewesen. (Siehe: LOVERDO, a. a. O., Bd. 1, S. 10 ff.)

Fig. 2.



Vogelchaubild des Schlacht- und Viehhofes zu Barmen.

Arch.: Winchenbach & Moritz.

1) Die französische Bauweise wurde mehr oder weniger genau wiederholt (Schlachthöfe zu Berlin, im Auslande zu Wien, Budapest, Turin) — französische oder offene Bauweise.

2) Von der französischen Anordnung wurde die reihenweise und vereinzelte Aufstellung der Gebäude übernommen; dagegen wurden die einzelnen Schlachtkammern durch große gemeinschaftliche Schlachthallen für die einzelnen Tierarten ersetzt (Schlachthöfe zu Augsburg, München, Nürnberg, Leipzig, Chemnitz, Hannover, Barmen, Hamburg, Wilhelmshaven, Plauen u. a.) — französisch-deutsche oder offene Bauweise (Fig. 2).

3) Die deutsche Anordnung wurde zu einer mehr oder weniger durchgeführten Zusammenfassung aller oder mehrerer gemeinschaftlicher Räume zu einer einheitlichen Baugruppe ausgebildet (Schlachthöfe in Kottbus, Schwerin, Paderborn, Guben, Breslau, Posen, Mannheim, Düsseldorf, Königsberg, Ludwigshafen, Offenbach, Schwelm, Fulda [Fig. 3¹³⁾] u. a.) — deutsche, geschlossene oder halbgeschlossene Bauweise.

10.
Französische
Bauweise.

Die Anordnung 1, die französische Bauweise, berücksichtigt weniger das öffentliche Wohl, als den Vorteil der Fleischer. Die Hauptaufgabe der Schlachthöfe: Gesundheit und Wohlfahrt der Allgemeinheit zu fördern, kann bei der Abgeschlossenheit und Verzettlung der Schlachträume kaum vollkommen durchgeführt werden. Weder die Forderungen der Hygiene nach Reinlichkeit, noch die wegen der Beschau wichtige Übersichtlichkeit, noch die auf milde Behandlung der Schlachttiere gerichteten Gebote des Tiereschutzes kommen zu ihrem Rechte; noch können die von Wissenschaft und Technik gebotenen Einrichtungen zur Aufbewahrung des Fleisches in ganzer Vollkommenheit nutzbar gemacht werden. Die Baukosten sind wegen der zahlreichen einzelnen Räume hoch.

11.
Deutsch-
französische
Bauweise.

Die Anordnung 2, die deutsch-französische offene Bauweise, läßt viele Mängel der vorigen Anordnung verschwinden.

Wir haben hier für die einzelnen Tiergattungen verschieden ausgestattete, geräumige Hallen, in denen alle Fleischer gemeinschaftlich arbeiten. Ihre Tätigkeit wird von den die Fleischbeschau ausübenden Sachverständigen und den zur Erhaltung der Ordnung, Reinlichkeit, Bedienung der technischen Einrichtungen für die Lüftung, Heizung usw. bestellten Beamten überwacht und unterstützt und durch maschinelle Anlagen, die wegen der Kosten nur für eine Vielheit von Beteiligten erschwinglich sind, wesentlich gefördert. Für das Aufbewahren der Fleischvorräte werden in Verbindung mit den Schlachthallen Räume hergestellt, in denen die Luft gekühlt, gereinigt und auf einem angemessenen Feuchtigkeitsgrade erhalten wird. Das Entstehen aller Abfälle in nur wenigen Räumen erleichtert das Beseitigen. Die bessere Raumausnutzung infolge Wegfalles der einzelnen Kammern ermäßigt die Baukosten. Die freie Lage der einzelnen Gebäude sichert den Innenräumen die beste Beleuchtung, das Umspülen durch bewegte Luft die wirksamste Entfernung aller Dämpfe, Dünlte und Gerüche. Diesen Vorzügen steht der fehlende Schutz vor den Witterungsunbilden gegenüber, denen die aus einem Gebäude in das andere genötigten Gewerbetreibenden ausgesetzt werden. Dieser im rauheren Klima stark bedenkliche Umstand führte zu einem Zusammenfallen der Baulichkeiten und zur Anordnung unter 3.

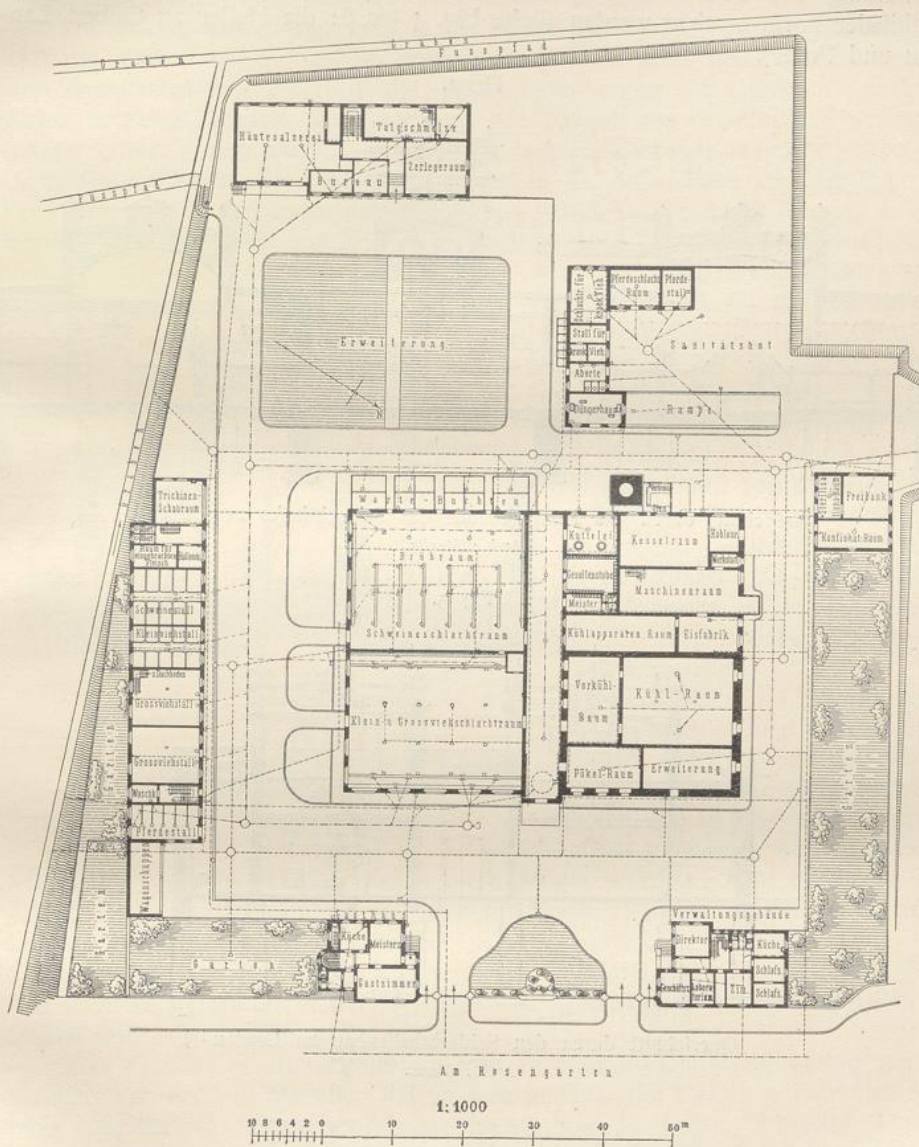
12.
Deutsche
Bauweise.

Die Anordnung 3, die deutsche, geschlossene oder halbgeschlossene Bauweise, sucht die verschiedenen Betriebsräume mehr oder weniger zu ver-

¹³⁾ Nach freundlicher Mitteilung des dortigen Magistrats.

einigen, so daß die Fleischer in ihrer Arbeitskleidung das schützende Dach nicht mehr zu verlassen brauchen. Ganz streng durchführbar ist diese Anordnung indessen nur bei kleineren Anlagen, während bei großen sich nur ein Teil der

Fig. 3.

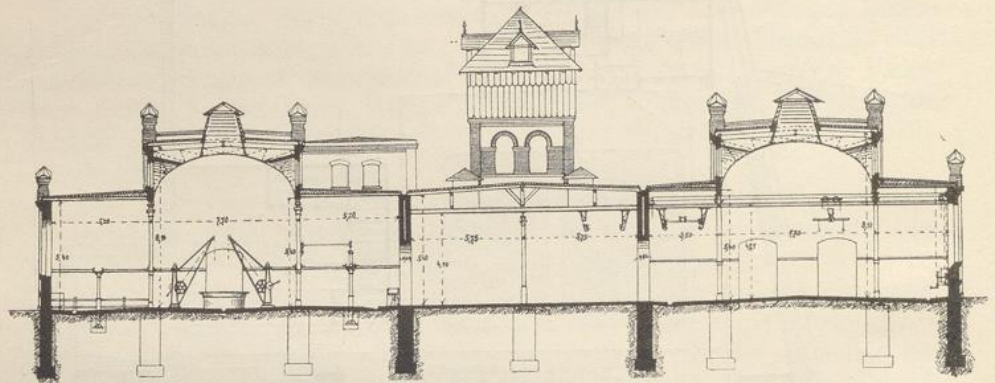
Schlachthof zu Fulda¹³⁾.

Arch.: Schirmeyer.

Betriebsräume unter ein Dach bringen läßt, ein Teil dagegen, um zu starker Luftverunreinigung vorzubeugen, stets außerhalb der Gebäude angeordnet werden muß. Neben dem Wetterschutz wird bei dieser Anordnung eine Zeiterparnis

durch Wegfall der trennenden Straßen und eine Kostenverringerung durch eingeschränkten Straßenbau und gemeinschaftliche Mauern nebeneinander liegender Räume erreicht. Der mit der offenen Bauweise verbundene Vorzug guter Beleuchtung und Lüftung kann bei der geschlossenen Anlage durch zweckmäßige Gestaltung des Querschnittes der Gebäude und durch eine Überdachung in basilikaler Form erreicht werden (siehe Fig. 4 bis 6: die Hallen zu Guben, Landau und Pofen).

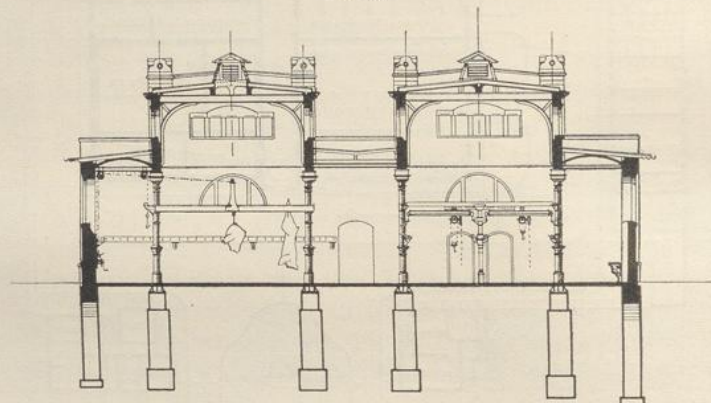
Fig. 4.



Querschnitt durch das Hauptgebäude des Schlachthofes zu Guben¹⁴⁾.

Arch.: Moritz.

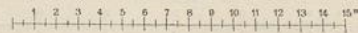
Fig. 5.



Querschnitt durch den Schlachthallenbau zu Landau¹⁵⁾.

Arch.: Moritz.

1:300



Wo man diese Form nicht anwendet, werden Dachlichter und kräftig wirkende Lüftungsvorrichtungen, allerdings nicht immer mit vollem Erfolge, benutzt.

¹⁴⁾ Nach: Zeitschr. f. Arch. u. Ing., 1907, S. 22 ff.

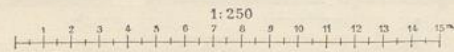
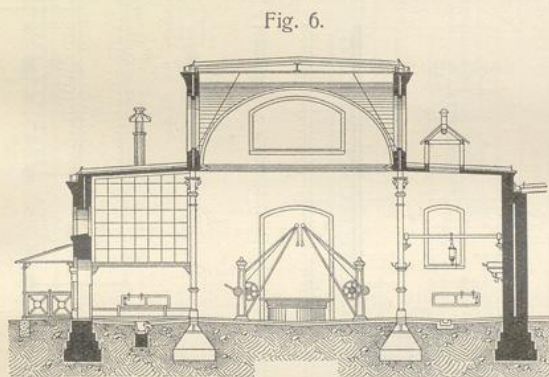
¹⁵⁾ Nach freundlichen Mitteilungen des dortigen Magistrats.

Aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich, daß die halbgeschlossene Bauweise sich bei allen großen Anlagen anwenden läßt, die ganzgeschlossene nur in kleinen Schlachthöfen durchgeführt werden kann. Bei großen Anlagen wird immer eine Anzahl Räume, wie das Düngerhaus, die Kuttelleien, Darm-schleimereien, Talgschmelzen usw., wegen der Übelgerüche ihres Betriebes vom gemeinschaftlichen Dache ausgeschlossen bleiben müssen.

Die geschlossene Anlage steht in der höchst wichtigen Erweiterungsfähigkeit der offenen nach. Deshalb muß beim Entwurf einer geschlossenen Anlage vom Architekten sehr sorgfältig die spätere Erweiterung der einzelnen Gebäude vorher festgelegt werden, wenn nicht für die Zukunft aus notwendigen Veränderungen große Verlegenheiten, Kosten und Betriebsstörungen hervorgehen sollen. Unzulässig, trotzdem aber vielfach zu finden ist es, daß Plätze, die der späteren Erweiterung eines Gebäudes dienen sollen, vorläufig mit anderen Räumen belegt werden, weil Abbruchs- und Änderungsarbeiten nicht zu verantworten und ledig-

lich Erweiterungsbauten zulässig sind. Für die geschlossene Bauweise ist noch dringender als bei der offenen anzuraten, den Bauplan für die größte zu erwartende Einwohnerzahl (30 Jahre) zu entwerfen und von den einzelnen Baulichkeiten oder Räumen die zunächst erforderlichen Teile auszuführen, die für die Vergrößerung bestimmten einzelnen Flächen aber vollständig frei zu lassen.

Noch ein Umstand kann der geschlossenen Anlage schaden: das sind Vor- und Rücksprünge in den Gebäudefluchten, die als Stinkwinkel durchaus vermieden werden müssen.



Querschnitt durch die Schweine-Schlachthalle des Schlachthofes zu Posen.

Arch.: Moritz.

Bei kleinen Anlagen ist dieser Fehler oft begangen worden. Man vergleiche die Anordnungen der Baugruppen in Schwerin, Kottbus¹⁶⁾, den sog. Normalschlachthof von Schwarz¹⁷⁾ u. a.

Wie bei der geschlossenen Anlage den mittleren Räumen genügend Luft und Licht zugeführt werden kann, zeigen die Querschnitte der Schlachthallen zu Guben und Landau (Fig. 4 u. 5, S. 22).

Das Gefühl, in der Zuführung von Luft und Licht nicht genug tun zu können, hat wohl in manchen Fällen dazu geführt, die einzelnen Betriebsräume nicht unmittelbar nebeneinander zu legen, wie in Posen, Schwelm, Guben (Fig. 7), Königshütte, Ludwigshafen, sondern durch Straßen zu trennen, wie die Lagepläne von Mannheim, Breslau, Königsberg, Offenbach, Göteborg, Düsseldorf (vergl. die Pläne der unter t des vorliegenden Kapitels und in Kap. 2,

¹⁶⁾ Siehe die 2. Auflage des vorliegenden Heftes, Fig. 14, 23, 118 u. 130.

¹⁷⁾ In der 2. Auflage seines Werkes: Bau, Einrichtung und Betrieb öffentlicher Schlacht- und Viehhöfe. Berlin 1898.

unter e mitgeteilten Beispiele) zeigen. Hierbei wird allerdings jeder einzelnen Halle von beiden Seiten Licht und Luft zugeführt; gleichzeitig aber werden diese freien Seiten den Einwirkungen der Temperatargegenätze preisgegeben: ein Vorteil der geschlossenen Anlage wird also wieder aufgegeben.

Für den Verkehr haben die Zwischenstraßen keine erhebliche Bedeutung, allenfalls den Vorzug, daß die Tiere in allen Schlachthallen von außen unmittelbar den Schlachtplätzen zugeführt werden können. Diese Möglichkeit ist nicht von wesentlicher Bedeutung, wenn dafür gefordert wird, daß der Treibegang inmitten der Halle nicht durch hängende Schlachtstücke versperrt wird. Siehe im nachstehenden unter i, 2 bis 4. Nebenbei rufen die vielfachen seitlichen Eingänge auch Störungen durch Zug und starkes Geräusch beim Öffnen und Schließen der eisernen Türen hervor.

Zieht man noch in Erwägung, daß die Straßen erheblichen Raum beanspruchen, ihre Befestigung nicht geringe Kosten, ihre Unterhaltung und Reinhaltung fortdauernde Aufwendungen verursachen, so läßt man sie besser fort.

d) Lage und Beschaffenheit des Bauplatzes.

Für die Auswahl eines geeigneten Bauplatzes sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1) Der Schlachthof soll womöglich Bahnanschluß erhalten können und dabei von der Stadtmitte nicht entfernter liegen, als daß er von den Geschäftsleuten mit mäßigem Zeitverluste erreicht werden kann. Diese Bestimmung gilt in der Hauptsache für größere und mittelgroße Städte. Weltstädte, die wegen ihrer gewaltigen Abmessungen in vielfacher Hinsicht außer Vergleich bleiben müssen, lassen sich auch in dieser Frage einer allgemeinen Regel nicht unterordnen; diese haben, wie die Anlagen in Paris, Berlin, Wien, Breslau, Cöln, Hamburg, Dresden usw. erkennen lassen, die Bauplatzfrage sehr verschieden gelöst.

Kleine Städte wiederum sind häufig nicht in der Lage, einen Bahnanschluß einzurichten; diese sind also in der Auswahl des Bauplatzes weniger beschränkt, andererseits aber wieder wegen des geringen Umfanges der ganzen Anlage genötigt, eine zu große Nähe der Stadt zu vermeiden. Der in der einschlägigen Literatur zu findende Grundsatz, daß eine neuzeitlich eingerichtete Schlachthofanlage üble Gerüche überhaupt nicht verbreiten dürfe, ist nur in größeren und mittleren Städten unbedingt richtig, wo einerseits alle diejenigen technischen Einrichtungen erschwinglich sind, die ein annähernd geruchloses Verarbeiten aller Stoffe gewährleisten, und andererseits ein genügend großer Luftvorrat vorhanden ist, um die unvermeidlichen Gerüche so zu verdünnen, daß sie außerhalb der Anstalt nicht mehr wahrnehmbar sind. Die Lufträume über den unbedeutenden Flächen kleiner Schlachthöfe aber genügen dazu meistens nicht. Viel eher kann daher der Schlachthof in einer großen Stadt unmittelbar dem städtischen Straßennetze angegliedert werden, wie z. B. in Posen, als in einer kleinen; vorausgesetzt, daß diejenigen Betriebe, von denen auch bei höchster technischer Vollendung der Einrichtungen unangenehme Gerüche ausgehen, wie Kläranlagen, Talgschmelzen, Darmfleischereien, Vernichtungsanlagen u. a., nicht am Rande der Anstalt angeordnet werden.

In den kleinen Städten wird man gut tun, zwischen der Stadt und dem Schlachthof eine etwa 1^{km} lange, voraussichtlich dauernd unbebaut bleibende Strecke zu belassen.

13.
Wahl
des Bau-
platzes.